



## **Stallordnung und Nutzungsordnung der Vereinspferde**

1. Die nachfolgende Stallordnung gilt für alle Personen, die sich im Stallbereich aufhalten bzw. für die Nutzer und Eigentümer der hier eingestellten Pferde.
2. Die Stallordnung hängt für alle Personen gut sichtbar aus.
3. Es ist grundsätzlich auf Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Stallanlage sowie der Sattel- und Futterkammer zu sorgen. Hierzu gehört auch der Anbindebereich.

Insbesondere gilt folgendes:

Beim Einstreuen der Boxen ist darauf zu achten, dass die Einstreu nicht durch Wind unnötig auf dem gesamten Gelände verteilt wird.

Die Ausläufe sowie die Boxen sind einmal täglich zu reinigen.

Die Futterbox ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Alle Anlagenteile, Hilfsmittel sowie die Pferdeausrüstung der Vereinspferde sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen und Defekte sind umgehend zu melden.

Der Stall- und Anbindebereich ist besenrein zu hinterlassen.

4. Grundsätzlich ist der an dem Stall angrenzende Anbindeplatz zu nutzen. Der Anbindebereich in der Halle ist dem Reitbetrieb aller Vereinsmitglieder vorbehalten. Sofern kein Reitbetrieb ist, kann dieser genutzt werden. Bei extremer Witterungslage steht dieser zur Verfügung.
5. Die Beleuchtung von Stall und Anbindebereich ist nach der Nutzung zu löschen, auch wenn eine weitere Nutzung z. B. nach dem Reiten vorgesehen ist.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass das Licht in der Futter- und Sattelkammer beim Verlassen aus ist und dass die Reithalle abgeschlossen ist.

Die Boxentüren sind beim Verlassen ordnungsgemäß zu verschließen.

6. Für die eingestellten Pferde gibt es folgenden Ansprechpartner:

Anja Hemker Telefon 05175/2560

7. Bei Verletzungen oder anderen krankhaften Notfällen ist umgehend der Besitzer bzw. bei den Vereinspferden der Vorstand zu unterrichten. Sollte niemand zu erreichen sein, so ist bitte ein Tierarzt zu verständigen. Die Kosten hierfür übernimmt selbstverständlich der jeweilige Besitzer des Pferdes.
8. Für die Fütterung der Vereinspferde sowie der eingestellten weiteren Pferde wird ein Futter- bzw. Versorgungsplan erstellt. Das abendliche Füttern erfolgt durch den letzten Reiter. Grundsätzlich ist bei Verhinderungen selbständig eine Vertretung zu bestimmen.

Die Futterrationen für die „Einsteller-Pferde“ sind durch die Besitzer oder deren Vertretungen vorzubereiten. Die Futterrationen für die Vereinspferde sind schriftlich in der Futterkiste hinterlegt.

Die Tränken sind beim Füttern auf deren Funktion zu überprüfen. Sollten die Tränken nicht funktionsfähig sein, z. B. durch die Kälte eingefroren sein, ist umgehend der Vorstand zu informieren, um eine anderweitige Wasserversorgung sicherzustellen.

9. Die Nutzung der Schulpferde außerhalb des Unterrichts ist in eine Liste einzutragen. Für die selbständige Nutzung der Vereinspferde muss eine grundsätzliche Genehmigung des Vorstandes vorliegen. Die Nutzung der Vereinspferde außerhalb des vom Verein angebotenen Unterrichts erfolgt auf eigene Gefahr unter Ausschluss der Haftung durch den Voltigier- und Reitverein Arpke e.V. Die Nutzung der Vereinspferde für Turniere, Orientierungsritte oder sonstige Veranstaltungen bedarf der Zustimmung durch den Vorstand. Das Springen ist nur im Rahmen des angebotenen Unterrichts oder nach besonderer Absprache mit dem Vorstand zulässig.

10. Das Pferd ist vom Reiter für den Unterricht bzw. dem Reiten vorzubereiten (putzen, satteln). Nach dem Reiten ist das Pferd zu versorgen. Hierzu gehört ggf. auch das Füttern oder das Boxen säubern gemäß Futter- und Versorgungsplan (siehe auch Nr. 8.)

Bei Unterrichtsausfall wird für die Arbeiten gemäß Futter- und Versorgungsplan eine halbe Stunde Arbeitszeit pro Pferd auf die jährlichen zu leistenden Vereinsarbeitsstunden gemäß der üblichen Handhabung angerechnet.

11. Die Nutzer der Vereinspferde sind verantwortlich für das erforderliche Eindecken der Pferde.
-

Bei verschwitzten, trotz Trockenreitens im Schritt noch feuchten Fells, ist zwingend eine Abschwitzdecke dem Pferd aufzulegen. Diese ist bei getrocknetem Fell abzunehmen.

Als besondere Regelung bei geschorenem Pferd gilt folgendes:

Abnehmen der Decke erst unmittelbar vor dem Reiten oder Voltigieren.

Für Wartezeiten mit bereits gesatteltem oder vorbereitetem Pferd ist die Abschwitzdecke zu nutzen

Abschwitzdecke beim Trockenreiten oder Führen mindestens in der Nierenregion.

Abschwitzdecke nach dem Reiten oder Voltigieren.

Temperaturabhängiges Eindecken der Pferde mit der Stalldecke. Diese Stalldecke ist erst bei getrocknetem Fell aufzulegen.

Für Ausritte ist eine Nierendecke zu verwenden.

Die nassen Decken müssen zum Trocknen aufgehängt werden.

\* \* \*

---